

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/121
öffentlich		
Datum 26.10.2020	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.11.2020 23.11.2020	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten („Stellungnahme“) der K+W Wirtschaftsberatung GmbH über die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2021 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die 18. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2021 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt.

Im Jahr 2021 kann der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung konstant bei 1,75 €/m³ Abwasser verbleiben. Im Wesentlichen wird dieses durch die in die Gebührensatzung eingestellten Erträge von Gebührenüberdeckungen erreicht.

Des Weiteren werden steigende Kosten beim Material- und Personalaufwand zum Teil durch die sinkenden Kosten bei den Abschreibungen und Zinsen sowie dem Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung kann der Gebührensatz sogar um 50 Cent auf 9,50 €/25 m² befestigter Fläche reduziert werden. Wie im Schmutzwasserbereich sind die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen hierfür maßgeblich. Zudem tragen die gestiegenen Abrechnungsflächen ebenfalls zur Absenkung des Gebührensatzes bei.

In dem Bereich der Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgen - wie bei der Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasserkanalisation - keine Veränderungen der entsprechenden Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2021 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

- | | | | |
|----|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| a) | Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasserkanalisation | 1,75 € je m³ | (unverändert) |
| b) | Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Niederschlagswasserkanalisation | 9,50 € je 25 m² | (-50 Cent je 25 m ²) |
| c) | Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben | 7,45 € je m³ | (unverändert) |
| | und zusätzlich eine Anfahrtspauschale i. H. v. 83,30 € je Abfuhr (unverändert) | | |
| d) | Gebühr bei Abfuhr des Schlamms aus Kleinkläranlagen | 19,00 € je m³ | (unverändert) |
| | und zusätzlich eine Anfahrtspauschale i. H. v. 83,30 € je Abfuhr (unverändert) | | |

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung